Gemeinde Süpplingen
- Der Gemeindedirektor -

Fachbereich	DRUCKSACHE
Hauptamt	
Teilbereich	025/2019
FB 11	
Datum	
09.12.2019	

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	09.12.2019			
Gemeinderat	09.12.2019			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Gemeindedirektor	Org.-Ziff 10.1 zur Beschlussausführung
Lorenz		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Satzungsänderung Partnerschaftskomitee

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung des Partnerschaftskomitees in der vorgelegten Form.

Sachverhalt, Auswirkungen auf den Haushalt:

Das Komitee für Kommunale Partnerschaften und Internationale Begegnungen Süpplingen e.V. hat zur satzungskonformen Erlangung der Gemeinnützigkeit nach Vorgabe des Finanzamtes Helmstedt in *§ 2 Ziff. 3 Vereinszweck* folgende Regelung aufzunehmen:

„Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung“

Anlagen

Komitee für kommunale Partnerschaften und internationale Begegnungen Süpplingen e.V.

Komitee c/o K. Schulze, Wiesenweg 1, 38373 Süpplingen

An den
Gemeinderat Süpplingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Finanzamt Helmstedt hat veranlasst, dass wir eine erneute Satzungsänderung vornehmen müssen.

Es ist zwar kurzfristig, aber ich bitte um die Aufnahme in die Tagesordnung.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

K. Schulze

Kerstin Schulze
1.Vorsitzende
Süpplingen, den 08.12.2019

1. Vorsitzende
Kerstin Schulze
Wiesenweg 1, 38371 Süpplingen
E-Mail: kerstinschu@online.de
Telefon: +49 (0)5355 61 28

2. Vorsitzende
Kristin Kaulfuß
Lindenstr. 1, 39343 Bodendorf
E-Mail: kristin.bettge@gmx.de
Telefon: +49 (0)151 10 71 20 21

Bankverbindung
Volksbank Helmstedt
IBAN: DE95 2709 2555 3000 5728 00
BIC: GENO DEF1 WFV

Komitee für kommunale Partnerschaften und internationale Begegnungen Süpplingen e.V.

Komitee c/o K. Schulze, Wiesenweg 1, 38373 Süpplingen

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt 8

Das Finanzamt Helmstedt hat mir mitgeteilt, dass unsere Satzung nicht den gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften entspricht.

Im §2 Vereinszweck stand bisher im Absatz 3

...Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke....

Dieser Satz wird durch den vom Finanzamt geforderten Satz ersetzt.

...Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung...

1. Vorsitzende
Kerstin Schulze
Wiesenweg 1, 38371 Süpplingen
E-Mail: kerstinschu@online.de
Telefon: +49 (0)5355 61 28

2. Vorsitzende
Kristin Kaulfuß
Lindenstr. 1, 39343 Bodendorf
E-Mail: kristin.bettge@gmx.de
Telefon: +49 (0)151 10 71 20 21

Bankverbindung
Volksbank Helmstedt
IBAN: DE95 2709 2555 3000 5728 00
BIC: GENO DEF1 WFV

§ 1
Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen:

   „Komitee für kommunale Partnerschaften und internationale Begegnungen Süpplingen e.V."

2. Sitz des Vereins ist Süpplingen.

3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2
Vereinszweck

1. Der Verein dient der Pflege und Weiterentwicklung der vom Rat der Gemeinde Süpplingen geschlossenen Partnerschaften und anderer internationaler Beziehungen auf privater Ebene im Sinne der Völkerverständigung und der Einigung Europas.

2. Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

   a. Begegnungen von erwachsenen Bürgern,

   b. gemeinsame Jugendfreizeiten,

   c. Betreuung von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinen,

   d. besondere Veranstaltungen, die der Völkerverständigung und dem Europagedanken dienen.

   Dabei soll den Teilnehmern Kultur und Lebensweise der Partnerländer nähergebracht werden.

3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuweisungen aus Mitteln des Vereins.

5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3
Mitgliedschaft

1. Der Verein umfasst

   1.1. ordentliche Mitglieder über 18 Jahre,

   1.2. Jugendmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,

   1.3. Familien einschließlich der minderjährigen Kinder,